



Der Minister

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

26. Oktober 2015  
Seite 1 von 2

An die  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags  
40221 Düsseldorf



Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)  
I.1

Telefon 0211 3843-1250

**Sitzung des ABWSV vom 24.09.2015**

Nachfrage von Herrn MdL Klaus Vossemer zum Thema „Förderung des  
Radwegebbaus in der Mittelfristigen Finanzplanung für 2017-2019“

Anlage: 60fach

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung  
und Verkehr vom 24. September 2015, in der der Haushalt des Epl. 09  
eingebracht wurde, fragte Herr MdL Vossemer, wie sich die Förderung  
des Radwegebbaus in der Mittelfristigen Finanzplanung für 2017-2019  
entwickelt.

Hierzu berichte ich wie folgt:

Im Haushalt sind im Kapitel 09 150 bei Titel 777 14 die Mittel für den  
Radwegebau an bestehenden Landesstraßen ausgewiesen. In 2016 ist  
ein Betrag von 9,4 Mio. € veranschlagt. Der Betrag wird auch in der Mit-  
telfristigen Finanzplanung fortgeschrieben.

Die Titelgruppe „Nahmobilität“ (Kapitel 09 140 Titelgruppe 61) stellt Fi-  
nanzmittel für Maßnahmen zur Verbesserung des nicht motorisierten  
Verkehrs zur Verfügung. Die Ansätze der Titelgruppe sind gegenseitig  
deckungsfähig. Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben  
herangezogen werden. Aus dem Ansatz der Titelgruppe werden auch  
Investitionen in Radschnellwege in der Baulast des Landes gezahlt.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-9110  
poststelle@mbwsv.nrw.de  
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 704, 709,  
719 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke

Der Ansatz der Titelgruppe entwickelt sich wie folgt:

Seite 2 von 2

2015	13.300.000 Euro
2016	14.800.000 Euro
2017	15.800.000 Euro
2018	16.800.000 Euro.

— Noch im Jahr 2015 soll der Referentenentwurf zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes NRW dem Kabinett vorgelegt werden. Nach aktuellem Zeitplan wäre nach der Verbändeanhörung im Frühjahr 2016 das Gesetzgebungsverfahren durchzuführen.

— Mit dem Gesetzentwurf sollen Radschnellverbindungen als eigenständige straßenrechtliche Straßenkategorie im Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verankert werden, die weitestgehend den Landesstraßen gleichgestellt werden, insbesondere durch Zuweisung der Straßenbaulast an das Land mit Ausnahme der Ortsdurchfahrten in Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von mehr als 80.000.

Zur Finanzierung dieser dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zukommenden Aufgabe wird im Haushalt 2016 im Kapitel 09 140 Titelgruppe 61 der Titel 777 61 neu ausgebracht.

Ich bitte Sie, dieses Schreiben an die Mitglieder des Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Groschek